

Den Jetstream des Rechts verändern

Manchmal reicht ein Name. Hartmut Gottlebe. Kassel. Personalausweis. Heilsarmee. Carl Lund. Kathrin Fuchs. Wer diese Wörter in eine Suchmaschine eingibt, findet den Fall. Ein Mann, der da ist, aber für das System nicht hinreichend da ist. Ein Mensch mit Geburtsurkunde, Meldegeschichten, Krankenversicherungskarte, Rentenanspruch und Biografie. Aber ohne ein aktuelles amtliches Lichtbilddokument.

Das ist das Erschütternde an diesem Fall: Er deckt nicht zuerst das Versagen einzelner Handelnder auf. Er zeigt etwas Tieferes. Die Behörde verhält sich nicht einfach böswillig. Sie schützt sich vor einem Fehler. Sie will keine Identität bestätigen, die nicht zweifelsfrei belegt ist. Das ist verständlich. Ein Staat, der Ausweise ausstellt, muss Identitäten prüfen. Wer das für nebensächlich hält, hat die nächste Katastrophe schon vorbereitet.

Und doch kippt hier etwas.

Denn die Last der Eindeutigkeit wird demjenigen aufgebürdet, der am wenigsten in der Lage ist, sie noch zu tragen. Hartmut Gottlebe hatte jahrelang auf der Straße gelebt. Sein alter Ausweis war ihm gestohlen worden. Er wollte wieder in ein normales Leben zurück: Wohnung, Konto, Telefon, Verträge. Aber genau dafür brauchte er den Ausweis. Und den Ausweis bekam er nicht, weil er nicht nachweisen konnte, wer er war. So schloss sich der Kreis. Nicht durch Bosheit. Durch Logik.

Das ist die moderne Form der Unbarmherzigkeit: Sie braucht keine bösen Menschen. Sie braucht nur ein Verfahren, das seine eigene Entlastung für wichtiger hält als die belastete Person.

Aufgebrochen wurde dieser Kreis nicht durch ein neues Gesetz, nicht durch eine große Reform, nicht durch eine Grundsatzrede. Aufgebrochen wurde er durch Hartnäckigkeit. Ein Sozialarbeiter der Heilsarmee, Carl Lund, blieb an dem Fall dran. Eine Rechtsanwältin nahm sich der Sache an. Medien berichteten. Die Stadt Kassel prüfte neu. Schließlich wurde aus einer blockierten Akte eine Einzelfallentscheidung. Nach „umfassender Würdigung“ der Unterlagen sollte Hartmut Gottlebe seinen Personalausweis bekommen.

Dieses Wort ist wichtig: Würdigung.

Würdigung ist mehr als Prüfung. Prüfung fragt: Reicht das Dokument? Würdigung fragt: Was liegt hier insgesamt vor? Prüfung zählt Belege. Würdigung verbindet Spuren. Prüfung schützt das Verfahren. Würdigung sieht den Menschen im Verfahren.

Aber damit beginnt erst das eigentliche Problem. Denn man kann nun nicht einfach sagen: Dann sollen Behörden eben geschmeidiger sein. Dann sollen sie im Zweifel helfen. Dann sollen sie im Namen der Menschlichkeit großzügig verfahren.

So einfach ist es nicht.

Auch dafür gibt es Namen, Orte und Suchspuren. Ahrtal. Flutkatastrophe 2021. Soforthilfe. Betrug. Nach der Flut mussten Hilfen schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden. Wer damals im Schlamm stand, brauchte keine Grundsatzvorlesung über Verwaltungsverfahren, sondern Geld für das Allernötigste. Aber genau diese Niedrigschwelligkeit öffnete auch Türen für Betrüger. Es gab Warnungen vor Leuten, die angeblich beim Ausfüllen von Anträgen helfen wollten und dann eigene

Bankdaten eintragen. Später wurden Verfahren wegen erschlichener Fluthilfen bekannt. In Bonn mussten sich Brüder verantworten, denen Betrug in Millionenhöhe vorgeworfen wurde.

Das ist die Gegenwahrheit.

Ein Recht, das zu weich wird, lädt Missbrauch ein. Ein Recht, das zu hart wird, lässt Menschen draußen stehen. Ein Recht, das nur großzügig ist, wird ungerecht gegenüber den Ehrlichen. Ein Recht, das nur misstrauisch ist, wird grausam gegenüber den Verwundeten.

Wir brauchen also nicht einfach weniger Recht. Wir brauchen auch nicht einfach mehr Recht. Wir brauchen einen anderen Umgang mit dem Recht.

Der emeritierte Pastoraltheologe Richard Hartmann aus Fulda hat in einem Interview über die katholische Kirche einmal sinngemäß gesagt, nicht alles müsse sofort rechtlich neu geregelt werden. Vieles müsse ausprobiert, reflektiert und dann juristisch geordnet werden. Zugleich warnte er nicht vor dem Recht an sich. Ohne rechtliche Rahmung sei der Willkür Tür und Tor geöffnet. Das ist ein kluger Satz. Recht schützt. Aber Recht kann auch Machtinstrument werden. Es kann Praxis ermöglichen. Es kann Praxis ersticken.

Vielleicht gilt das nicht nur in der Kirche.

Vielleicht ist das sogar eine der großen säkularen Aufgaben unserer Zeit: den Umgang mit dem Recht so zu verändern, dass es nicht zuerst der Selbstabsicherung von Institutionen dient, sondern der Ermöglichung verantwortlicher Praxis.

Mir hilft dafür ein Bild aus der Klimadebatte. Das Wetter bleibt im Einzelnen schwer vorhersehbar. Es gibt Gewitter, Hitze, Frost, Flauten, Starkregen. Aber das Klima verändert sich beobachtbar. Meeresströmungen verschieben sich. Der Jetstream verändert seine Bahnen. Einzelne Wetterereignisse beweisen nicht alles, aber sie werden verständlicher, wenn man die größeren Strömungen betrachtet.

So ähnlich ist es mit dem Recht.

Der Einzelfall ist Wetter. Hartmut Gottlebe in Kassel. Die Ahrflut. Ein Sozialarbeiter, der nicht lockerlässt. Ein Betrugsverfahren vor Gericht. Eine Behörde, die sich absichert. Eine Richterin, ein Richter, eine Sachbearbeiterin, ein Polizist, ein Sozialarbeiter, die in einem merkwürdigen Fall nicht nur nach Vorschrift handeln, sondern den Sinn der Vorschrift suchen.

Die Rechtskultur ist Klima.

Und der Jetstream des Rechts ist die unsichtbare Grundströmung, die Entscheidungen leitet: Absichern oder lösen? Abwehren oder würdigen? Zuständigkeit beenden oder Verantwortung aufnehmen? Die Akte schließen oder den Menschen sehen?

Wenn wir nur den Einzelfall betrachten, geraten wir schnell in die falschen Reflexe. Dann heißt es: Diese Behörde hat versagt. Oder: Diese Hilfen waren zu naiv. Oder: Diese Vorschrift muss weg. Oder: Diese Ausnahme darf es nie wieder geben.

Aber so verändert man kein Klima. So ändert man nur Wetterberichte.

Eine andere Rechtskultur müsste Menschen stärken, die in schwierigen Fällen nicht in Panik geraten. Sie müsste Sachbearbeiter schützen, die sorgfältig und zugleich lösungsorientiert handeln. Sie müsste Sozialarbeiter ernst nehmen, die Lebenswirklichkeit in Verwaltungssprache übersetzen.

Sie müsste Gerichte nicht nur als Sanktionierungsinstanzen begreifen, sondern als Orte, an denen das Recht seine eigene Menschlichkeit wiederentdeckt. Sie müsste Fehler nicht vertuschen, aber aus ihnen lernen. Sie müsste Missbrauch verfolgen, ohne den nächsten Hilfsbedürftigen schon wie einen möglichen Betrüger zu behandeln.

Das klingt unspektakulär. Vielleicht ist es gerade deshalb wichtig.

Denn die großen Veränderungen beginnen selten dort, wo jemand ruft: Ich verändere jetzt den Tiefenstrom der Gesellschaft. Häufig beginnen sie dort, wo jemand einen einzelnen Fall nicht loslässt. Wo jemand sagt: Das kann doch nicht der Sinn der Vorschrift sein. Wo jemand eine Akte nicht nur weiterreicht, sondern versteht. Wo jemand die Mühe auf sich nimmt, den Menschen wieder sichtbar zu machen.

Hannah Arendt hätte vielleicht gesagt: Hier erscheint jemand. Nicht nur Hartmut Gottlebe erscheint. Auch Carl Lund erscheint. Auch die Rechtsanwältin erscheint. Am Ende muss sogar die Behörde neu erscheinen, weil sie nicht bei ihrer ersten Position stehenbleibt, sondern eine andere Würdigung vornimmt.

Das ist kein Systemsturz. Es ist ein Anfang.

Vielleicht brauchen wir genau solche Anfänge: nicht gegen das Recht, sondern im Recht; nicht gegen die Institutionen, sondern in ihnen; nicht gegen die Vorsicht, sondern gegen eine Vorsicht, die sich selbst absolut setzt.

Der Staat darf sich nicht dadurch entlasten, dass er die schwerste Beweislast dem Menschen auferlegt, der am wenigsten noch beweisen kann. Aber er darf auch nicht so tun, als gäbe es keinen Missbrauch. Zwischen beidem liegt eine anspruchsvolle Kunst: das Recht so zu gebrauchen, dass es schützt, ohne zu erstarren; prüft, ohne zu demütigen; absichert, ohne den Menschen aus der Welt fallen zu lassen.

Vielleicht ist das die Aufgabe: nicht jeden Einzelfall zum Skandal machen, sondern an den Einzelfällen lernen, wie sich der Jetstream des Rechts verändern lässt.